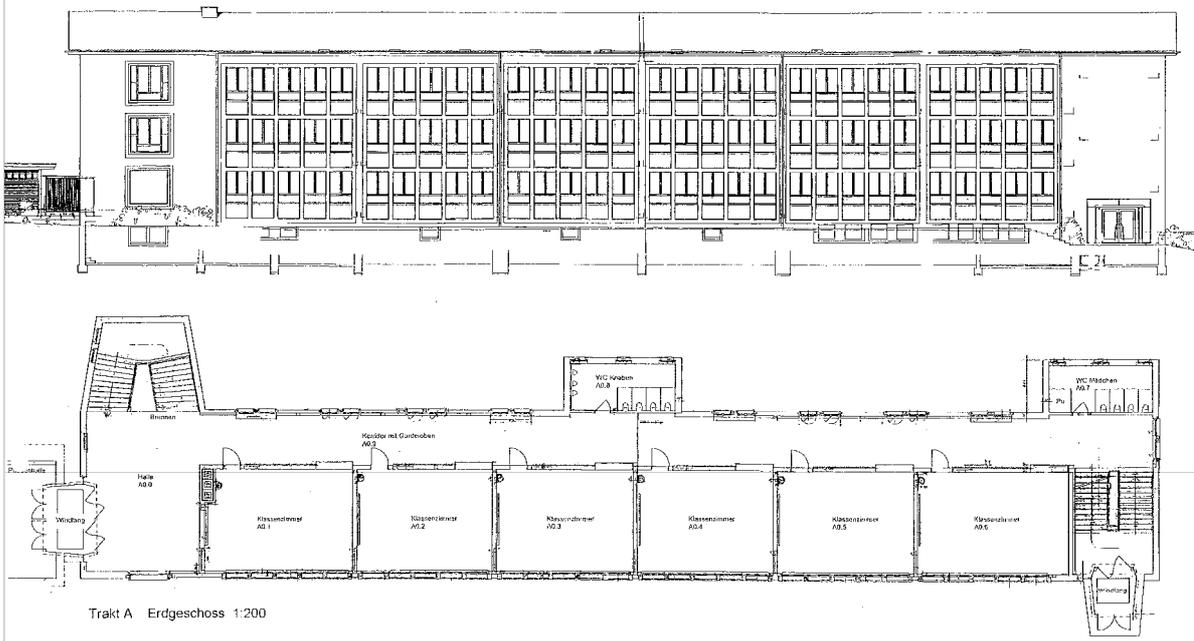




25/09 Projektierungskredit



betreffend

Sanierung und Erweiterung Schulanlage Gersag; Projektierungskredit

Fr. 1'280'000.--

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 12. Mai 2009 den Planungsbericht 2 betreffend Sanierung und Erweiterung Schulanlage Gersag grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Weiteren wurden dem Gemeinderat folgende Bemerkungen überwiesen:

- Alle Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, welche sich auf die gesamte Lebensdauer der Gebäude betrachtet vermutlich auch ökonomisch lohnen, sind zwingend in die Planung aufzunehmen und umzusetzen, auch wenn dadurch kurzfristig höhere Kosten entstehen. Massnahmen, die ökonomisch nicht mit Sicherheit einen Minderaufwand bringen, aber einen qualifizierten ökologischen Nutzen ergeben, sollen abgeklärt und nach Möglichkeit umgesetzt werden. In diesem Sinne ist ein Minergie Standard bei den zu sanierenden Gebäuden anzustreben.
- Der Antrag der R+GPK / BVK mit der Empfehlung für Variante 2 wurde angenommen. Diese Variante deckt das Raumprogramm ohne IF-Räume für die Sekundarschule ab und geht von einer Weiternutzung des Traktes E aus.
- Der Antrag der R+GPK / BVK, wonach die Notsanierung der Turnhallen sowie auch die Option einer Dreifachturnhalle weiterzuverfolgen sei, wurde angenommen.

Aufgrund des einwohnerrätlichen Entscheides müssen nun die Planungsarbeiten (Vorprojekt, Bauprojekt, Detailstudien, Kostenvoranschlag) erstellt werden, um einen Bericht und Antrag für einen Baukredit zur Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Gersag ausfertigen zu können. Gemäss dem Terminplan, welcher im Planungsbericht 2, Seite. 37 abgebildet ist, ist es Ziel des Gemeinderates, eine Botschaft dem Einwohnerrat und später der Bürgerschaft im Sommer 2010 vorlegen zu können.

2 Planungsverfahren

2.1 Gesetzliche Regelungen

Das Verfahren unterliegt dem Gesetz und der Verordnung über die öffentliche Beschaffung des Kantons Luzern. Dieses Gesetz mit der entsprechenden Verordnung regelt die Vergabe bei öffentlichen Beschaffungen. Gemäss diesem Gesetz gelten für Planerleistungen folgende Schwellenwerte:

- Freihändige Vergabe bis Fr. 150'000.--; die Auftraggeberin lädt eine Anbietende direkt ein, ein Angebot einzureichen.
- Einladungsverfahren bis Fr. 250'000.-- ; Die Auftraggeberin lädt Anbietende (in der Regel mindestens drei) ein, Angebote einzureichen.

- Offenes/selektives Verfahren ab Fr. 250'000.-; alle Anbietenden können Angebote einreichen / die Auftraggeberin bestimmt aufgrund der Prüfung der Eignung diejenigen Anbietenden, die ein Angebot einreichen können.

2.2 Gewählte Verfahrensart

2.2.1 Trakte C und D mit Anbauten, Dreifachturnhalle

Die drei Bauten sollten nach der Sanierung und Neu- und Anbauten eine Einheit bilden. Es ist deshalb vorgesehen, diese Planerarbeiten als Projektwettbewerb mit Präselektion auszuschreiben. Aus den eingereichten Bewerbungen wählt das Preisgericht 6 – 8 Architektenteams aus, welche zum anschliessenden Projektwettbewerb eingeladen werden. Im Sinne der Nachwuchsförderung werden aus diesen 1 – 2 junge Teams ohne einschlägige Referenzen realisierter Objekte ausgewählt.

2.2.2 Trakte A, B, E, Platzwarthaus und Notsanierung Turnhallen

Aufgrund der Honorargrössen will der Gemeinderat die Projektierungsleistungen an Architekten und Spezialplaner für die Trakte A, B, E, Platzwarthaus und die Notsanierungen der Turnhallen im Freihändigen oder Einladungsverfahren vergeben. Dabei sollen so weit als möglich die ortsansässigen Planungsbüros berücksichtigt werden.

3 Kosten

Die Kosten für die erste Planungsphase (Vorprojekt, Bauprojekt, Detailstudien, Kostenvoranschlag) belaufen sich wie folgt:

Projektierungskosten / Wettbewerbsverfahren	Fr.
	(inkl. MwSt)
Projektwettbewerb mit Präselektion Trakte C + D, Dreifachturnhalle	240'000.--
Honorarsubmission auf Einladung unter Fachingenieuren und Architekten	15'000.--
Architektenleistung / Kostenplanung Trakt A, B, E, PL (Platzwarthaus)	168'000.--
Architektenleistung / Kostenplanung Trakte C und D mit Anbau	266'000.--
Architektenleistung / Kostenplanung Dreifachturnhalle	168'000.--
Bauingenieurleistung für alle Trakte	90'000.--

Elektroplaner	79'000.--
HLK-Planer	65'000.--
Sanitärplaner	37'000.--
Bauphysiker / Akustiker	24'000.--
Geologe für Baugrunduntersuchung	30'000.--
Nebenkosten für Digitalisierung der Pläne, Photos, Modell, Helios, Dokumentationen, etc.	78'000.--
Reserve	<u>20'000.--</u>
Total Projektierungskosten bis Bericht und Antrag an ER	1'280'000.--

4 Finanzierung

Im Budget 2009 sind bereits Fr. 400'000.- für den Projektierungskredit in der Investitionsrechnung reserviert. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf beläuft sich auf Fr. 880'000.--. Diese werden in der Investitionsrechnung beim Budget 2010 abgebildet.

5 Termine

Wie bereits in der Einleitung erwähnt ist es Ziel des Gemeinderates, dem Einwohnerrat im Sommer 2010 eine Botschaft für einen Baukredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Gersag vorzulegen. Um diesen Zeitplan einhalten zu können, wurde bereits die Ausschreibung für die Präqualifikation für den Projektwettbewerb unter Architektinnen und Architekten vorgenommen, dies jedoch unter dem Vorbehalt der Rechtskraftbeschreitung der Zustimmung des Einwohnerrates zum Planungskredit. Sobald ein Wettbewerbsergebnis vorliegt, werden die notwendigen weiteren Planungsarbeiten ausgelöst.

6 Antrag

Gestützt auf vorliegenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Genehmigung des Projektierungskredites für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Gersag, Kredit Fr. 1'280'000.--.
2. Vollmacht an den Gemeinderat zur Beschaffung der notwendigen Fremdmittel.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 17. Juni 2009

Für den Gemeinderat:

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber